Zum Geleit

Autor(en): Müller, J.F.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 24 (1930)

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bern, 1. Ianuar 1930

000

Schweizerische

24. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des "Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Mit der Monatsbeilage: "Der Taubstummenfreund"

Redaktion und Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,

Bern - Bümpliz

Postcheckkonfo III/5764 -- Telephon Zähringer 62.86

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp. Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

3um Geleit.

Hilf, Herr Issu, laß gelingen! Hilf, das neue Jahr geht an. Laß es neue Kräfte bringen, Daß auf's neu ich wandeln kann. Neues Glück und neues Leben Wollest du aus Gnaden geben.

nter dieses Gebetswort des frommen Liederdichters Iohannes Rist (1607—1667) wollen wir alle unsere Arbeit im neuen Jahr stellen. Hilse von oben braucht nicht nur, wer im allgemeinen etwas Gutes und Nütsliches im Leben schaffen will, sondern auch, wer in jeglicher Fürsorgearbeit steht, — brauchen wir auch zur Leitung unserer Zeitung. Ohne diese Hilse von oben wäre es ihrem Gründer und seitherigem Redaktor kaum möglich gewesen, die "Schweizerische Taubstummen-Zeitung" oder, wie sie jeht heißt: die "Schweizerische Gehörlosen-Zeitung", durch die Fährnisse und Schwierigkeiten von 23 Jahren hindurchzusteuern, sodaß sie jeht bereits das zweite Dukend Jahre vollenden darf.

Die Eigenart und zugleich die Schwierigkeit unserer Zeitung besteht ja darin, daß sie den Gehörlosen in erster Linie, dann aber auch den Hörenden, die sich für die Gehörlosen interessieren, dienen muß und will. Den Gehörlosen, indem sie deren begriffsarme Welt durch Bekanntmachung mit der reichen Welt der Hörenden erweitern und diese durch den Gehörmangel so schwer Benachfeiligten durch Erbauung, Unterhaltung und Belehrung in religiöfer, fittlicher, geistiger, sprachlicher Hinsicht fördern und weiterbilden will, — den Hörenden, indem sie ihnen in die seltsame Welt der Gehörlosen Einblicke gewährt, welche sie sonst nirgends fänden, um ihre brüderliche Teilnahme am Los und Schickfal dieser "Enterbten" zu wecken und wach zu halten und Mittel und Wege aufzeigt, diese Teilnahme zu betätigen. Unsere Zeitung ist das Organ der schweizerischen Gehörlosen für die Gehörlosen selbst und das Organ der Hörenden für ihre Fürsorgearbeit für sie. Die Schwierigkeit dieser Doppelaufgabe des Redaktors muß man im Auge behalten, wenn man die von ihm geleistete und zu leistende Arbeit richtig würdigen und die Zeitung mit Gewinn lesen will. Ohne daß die Mannigfaltigkeit und der Reichtum des Inhalts darunter zu leiden brauchen, müssen die Auswahl und Gestaltung des Stoffes, Begriffe, Sprache und Stil denkbar einsach, schlicht und anschaulich sein. Mögen sich Gehörlose und Hörende liebevoll und empfänglichen Herzens darein vertiesen und mit verständnisvoller Nachsicht das Dargebotene aufnehmen!

Dies gilf auch in Bezug auf die monafliche Beilage "Der Taubstummenfreund", welche die "Schweizerische Vereinigung für Bildung faubstummer und schwerhöriger Kinder" seit einem halben Jahr namenflich für die eben aus den Anstalten enflassenen, heranwachsenden und noch mancher Belehrung bedürftigen, jüngern Gehörlosen unserer Zeitung zur Verfügung stellt. Sie bietet reiche und lohnende Einblicke in die Gedanken- und Begriffswelt der heranwachsenden Gehörlosen.

And nun die Bitte: Derehrter Leser, der du unsere Zeitung bisher bezogen hast, bleibe ihr treu! And du, der du sie neu empfängst, versuche es mit ihr! Damit der schweizerische Fürsorgeverein sür Taubstumme, der sie vor 18 Iahren als nunmehr sein Organ vom Redaktor zur Herausgabe übernommen hat, sein Fürsorgewerk an den Gehörlosen auch auf diesem Wege weitersühren kann. Wird uns dazu die Hilse von oben zuteil, zweisle ich nicht daran, daß es auch im neuen Iahr Gehörlosen und Hörenden zum Segen gereiche.

Für den schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme Der Dize-Präsident: I. K. Müller, Pfarrer, Birrwil.